



Bundeskriminalamt



Menschenhandel

Bundeslagebild 2012

INHALT

1. Vorbemerkung	5
2. Darstellung und Bewertung der Kriminalitätslage	5
2.1 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung	5
2.2 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft	9
3. Gesamtbewertung	10
Impressum	11

1. VORBEMERKUNG

Das Bundeslagebild „Menschenhandel“ enthält in gestraffter Form die aktuellen Erkenntnisse zu Lage und Entwicklung im Bereich des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung sowie des Menschenhandels zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft.

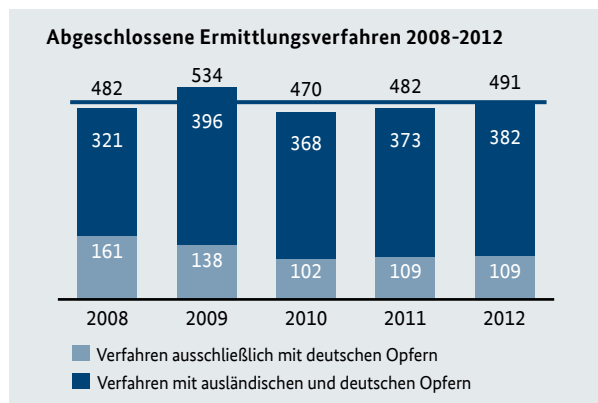
Die Aussagen hinsichtlich des Menschenhandels basieren auf den Meldungen der Landeskriminalämter zu den im Jahr 2012 abgeschlossenen polizeilichen Ermittlungsverfahren gem. §§ 232, 233, 233a StGB.

2. DARSTELLUNG UND BEWERTUNG DER KRIMINALITÄTSLAGE

2.1 MENSCHENHANDEL ZUM ZWECK DER SEXUELLEN AUSBEUTUNG

Anzahl der Ermittlungsverfahren nahezu unverändert

Im Jahr 2012 wurden 491 Ermittlungsverfahren im Bereich des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung abgeschlossen, rund zwei Prozent mehr als im Vorjahr. Damit bewegt sich die Verfahrenszahl auf dem Durchschnittswert der letzten fünf Jahre (492 Ermittlungsverfahren).



Vielfältige Begleitdelikte

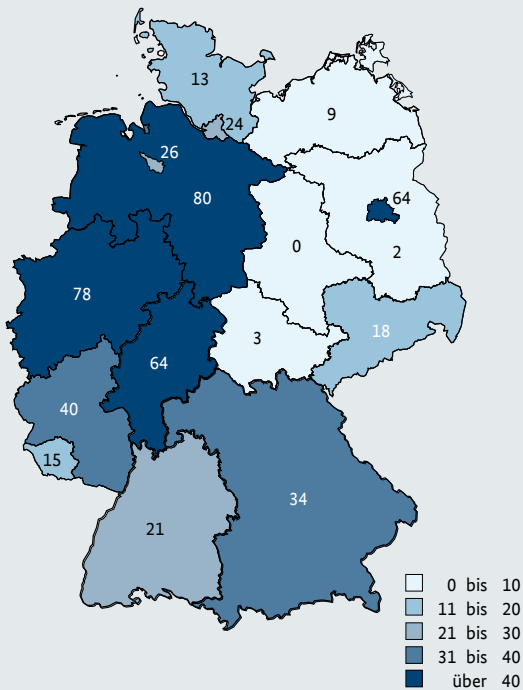
Im Zusammenhang mit den Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung wurden folgende Begleit- und Logistikstraf-taten polizeilich ermittelt⁰¹:

- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (157 Ermittlungsverfahren)
- Gewaltdelikte (157)
- Freiheitsberaubung (78)
- Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (50)
- Schleusungsdelikte (43)
- Fälschungsdelikte (25)
- Waffendelikte (14)

Die Zahl der Begleitdelikte hat mit Ausnahme der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung teilweise deutlich zugenommen, insbesondere bei Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz (+ 117%), Fälschungsdelikten (+ 67%) sowie Schleusungsdelikten (+ 65%).

01 Mehrfachnennungen möglich

Ermittlungsverfahren nach Bundesländern 2012



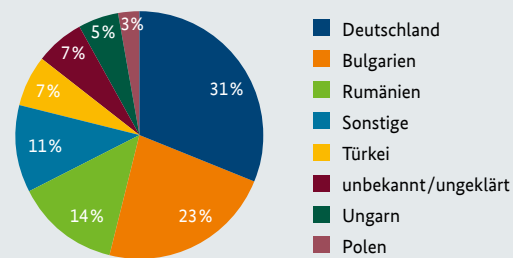
Leichter Anstieg der Tatverdächtigenzahlen

Im Jahr 2012 wurden in den polizeilich abgeschlossenen Verfahren 769 Tatverdächtige und damit rund 2% mehr als im Vorjahr (753) registriert.

Deutsche Tatverdächtige (31%) umfassten wie im Vorjahr (28%) den größten Anteil, gefolgt von bulgarischen (23%; 2011: 14%) und rumänischen (14%, 2011: 17%) Tatverdächtigen. Von den 241 deutschen Tatverdächtigen hatten 39 Personen eine abweichende Geburtsstaatsangehörigkeit, darunter bulgarisch (12), polnisch (7) und türkisch (6).

78% der Tatverdächtigen waren Männer⁰³.

Nationalität der Tatverdächtigen 2012



Große Bedeutung polizeilicher Kontrollmaßnahmen

Menschenhandel ist ein Kontrolldelikt, Opfer vertrauen sich der Polizei nicht so häufig an. Zur Erhellung des Dunkelfelds beim Menschenhandel sind daher polizeiliche Kontrollmaßnahmen bedeutsam.

In dem Zusammenhang spielt auch der Aspekt der Kontaktinitiierung⁰² zwischen den Opfern des Menschenhandels und der Polizei eine Rolle. Dieser resultierte bei den Verfahren des Jahres 2012 in 271 Fällen (55%) aus polizeilichen Maßnahmen, die in 155 Fällen aufgrund von Hinweisen oder Anzeigen erfolgten. In 116 Fällen ging die Polizei eigeninitiativ oder anlassunabhängig vor.

Kontaktaufnahme durch Opfer/Opferbetreuung

In 199 Fällen (41%) wurde der Kontakt durch das Opfer initiiert. Dabei erschienen die Opfer entweder allein (101 Fälle), in Begleitung von Betreuern von Fachberatungsstellen (24) oder in Begleitung sonstiger Dritter wie beispielsweise von anderen Prostituierten oder Freiern (74).

Im weiteren Verlauf der Verfahren wurden 29% der Opfer von Fachberatungsstellen betreut, während dies bei 60% nicht der Fall war. Bei 11% der Opfer liegen dazu keine Informationen vor.

Nationalität der Tatverdächtigen 2012 – 2011 *

	2012		2011	
	Anzahl	%	Anzahl	%
EUROPA	689	89,6%	606	80,5%
Deutschland	241	31,3%	214	28,4%
(darunter Geburtsort nicht in Deutschland)	39	5,1%	34	4,5%
Bulgarien	174	22,6%	108	14,3%
Rumänien	105	13,7%	125	16,6%
Türkei	51	6,6%	54	7,2%
Ungarn	40	5,2%	16	2,1%
Polen	20	2,6%	17	2,3%
Sonstige	58	7,5%	72	9,6%
AFRIKA	20	2,6%	48	6,4%
darunter Nigeria	9	1,2%	39	5,2%
AMERIKA	2	0,3%	6	0,8%
ASIEN	8	1,0%	19	2,5%
darunter Thailand	2	0,3%	4	0,5%
Unbekannt/Ungeklärt	50	6,5%	74	9,8%
Gesamt	769	100,0%	753	100,0%

* Prozentangaben gerundet

⁰² Seit dem Jahr 2009 wird als Teilergebnis des Forschungsprojekts „Erkennung von Opfern des Menschenhandels“ die Erhebung von Daten zur Verfahrensinitiierung präzisiert, darunter auch die Kontaktinitiierung zwischen Polizei und Opfer.

⁰³ Zu 1% aller Tatverdächtigen erfolgten keine Angaben zum Geschlecht.

Je Ermittlungsverfahren wurden durchschnittlich weniger als zwei Tatverdächtige ermittelt. Dieser Wert zeigt, dass sich die Ermittlungen überwiegend nicht gegen größere Täterorganisationen gerichtet haben bzw. die im Ausland möglicherweise befindlichen Täterstrukturen nicht ermittelt werden konnten. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass sich hinter dem Delikt komplexe Täterstrukturen und Organisationen verbergen. Es geht um Netzwerke von Zuhältern, Geldwäschern, Urkundenfälschern und teilweise von Schleusern. Diese Erkenntnis resultiert aus dem notwendigen arbeitsteiligen Vorgehen bei der Anwerbung und Auswahl der Opfer, beim Fälschen von Ausweisen und der Einreise nach Deutschland.

Auffallend ist der erneut geringe Anteil von Ermittlungsverfahren mit vermögenssichernden Maßnahmen. Wie im Vorjahr wurden diese in lediglich zwölf Ermittlungsverfahren (2%) durchgeführt. Die im Rahmen der Menschenhandelsverfahren vorläufig gesicherte Summe an Vermögenswerten betrug rund 103.000 Euro (2011: 340.000 Euro).

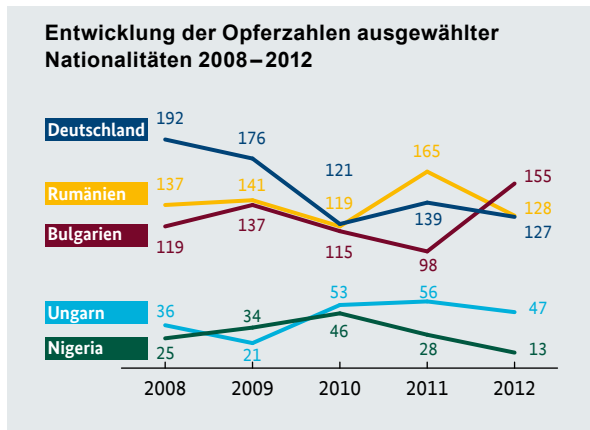
Menschenhandel ist für die Täter lukrativ. Die Opfer erwirtschaften durch Prostitution teilweise mehrere Tausend Euro im Monat. Davon bleiben nur geringe Beträge für die Opfer selbst oder deren Familien in den Herkunftsländern. In der Regel sind die Clubbesitzer die Hauptprofiteure des Menschenhandels. Aufgrund der bekannten rechtlichen Problemfelder besteht häufig keine Möglichkeit, gegen diese Personen Ermittlungen zu führen.

Opferzahlen leicht gesunken

Im Jahr 2012 wurden 612 Opfer des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung ermittelt, knapp 5% weniger als im Vorjahr. Es handelte sich überwiegend um weibliche Opfer (96%).⁰⁴

Zwei Drittel der Opfer stammen aus Osteuropa

Wie in den Vorjahren stammten rund 90% der Opfer aus Europa, insbesondere aus Osteuropa (66%), hier vor allem aus Bulgarien und Rumänien. Dieses ist möglicherweise mit den erleichterten Einreise-, Aufenthalts- und Arbeitsbestimmungen für Staatsangehörige von EU-Mitgliedsstaaten sowie mit der wirtschaftlichen Lage in Rumänien und Bulgarien zu erklären.



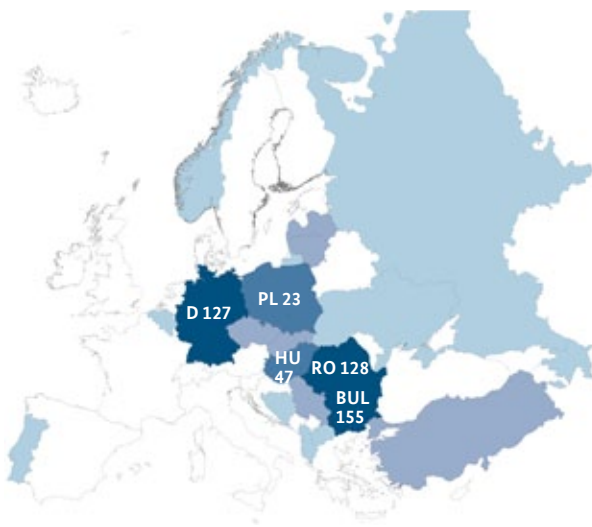
Nationalität der Opfer 2012–2011

	2012		2011	
	Anzahl	%	Anzahl	%
EUROPA	545	89,1%	560	87,5%
Bulgarien	155	25,3%	98	15,3%
Rumänien	128	20,9%	165	25,8%
Deutschland	127	20,8%	139	21,7%
Ungarn	47	7,7%	56	8,8%
Polen	23	3,8%	23	3,6%
Türkei	10	1,6%	14	2,2%
Tschechische Republik	7	1,1%	17	2,7%
Sonstige	48	7,8%	48	7,5%
AFRIKA	31	5,1%	44	6,9%
darunter Nigeria	13	2,1%	28	4,4%
AMERIKA	10	1,6%	7	1,1%
ASIEN	12	2,0%	9	1,4%
Unbekannt/Ungeklärt	14	2,3%	20	3,1%
Gesamt	612	100,0%	640	100,0%

* Prozentangaben gerundet

04 Zu knapp 1% aller Opfer erfolgten keine Angaben zum Geschlecht.

Bedeutende europäische Herkunftsstaaten der Opfer 2012



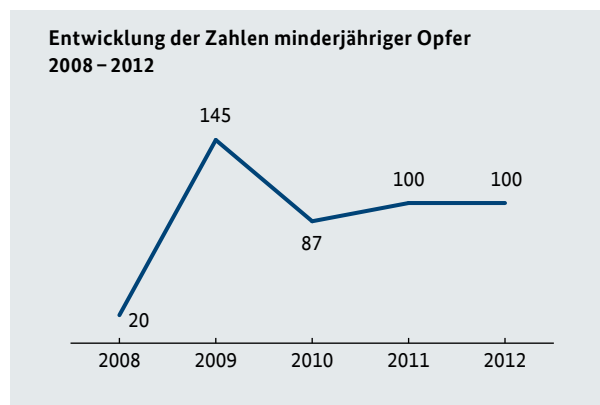
Trotz fortgesetzter Kontrollmaßnahmen ist die Anzahl der nigerianischen Opfer im Jahr 2012 in Deutschland rückläufig. Aufgrund des speziellen Modus Operandi und der im Vergleich zu Angehörigen anderer Nationalität geringeren Aussagebereitschaft der Opfer ist in diesem Deliktbereich aber von einem vergleichsweise hohen Dunkelfeld auszugehen.

Auf europäischer Ebene stellt der Bereich des Menschenhandels durch nigerianische Gruppen weiterhin einen Schwerpunkt dar. Diese über ganz (West-) Europa verteilten kriminellen Strukturen zeichnen sich durch eine abgeschottete, auf persönlichen Kontakten basierende Organisation aus, die flexibel und zeitnah auf polizeiliche Maßnahmen reagiert. Die Täter agieren grenzübergreifend und verteilen die zumeist jungen Opfer zwischen den Mitgliedstaaten.

Altersstruktur der Opfer unverändert

Mit 323 Opfern (52 %) war rund die Hälfte der Opfer unter 21 Jahre alt. Ursächlich dafür ist mit hoher Wahrscheinlichkeit der Umstand, dass Personen dieser Altersgruppe aufgrund der Strafnormierung des § 232 Absatz 1 Satz 2 StGB deutlich einfacher als Opfer von Menschenhandel identifiziert werden können. Ein besonderes Augenmerk liegt aufgrund ihrer besonderen Schutzbedürftigkeit auf Kindern und Jugendlichen⁰⁵ als Opfer von Menschenhandel. Mit 100 Opfern (knapp 17 %) ist ihr Anteil relativ hoch. Die meisten minderjährigen Opfer stammten aus Deutschland (35), gefolgt von Opfern aus Bulgarien (12), Rumänien (8), Serbien und Ungarn (je 6).

Brennpunkt bei den Opfern im Kindesalter war, wie auch in den Vorjahren, Berlin. Elf der zwölf unter 14-jährigen Opfer wurden in dort geführten Ermittlungsverfahren festgestellt. Eine mögliche Erklärung hierfür könnte auch darin begründet sein, dass Berlin eine Spezialdienststelle für die Bekämpfung dieses Kontrolldelikts eingerichtet hat.



Altersstruktur der Opfer ausgewählter Nationalitäten 2012

	< 14 Jahre		14 – 17 Jahre		18 – 20 Jahre		21 – 24 Jahre		> 24 Jahre		unbekannt		gesamt
	N	% *	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	
Gesamt	12	2	88	14	223	36	123	20	156	25	10	2	612
Bulgarien	1	1	11	7	40	26	41	26	62	40	--	--	155
Rumänien	2	2	6	5	62	48	27	21	29	23	2	2	128
Deutschland	4	3	31	24	63	50	14	11	15	12	--	--	127
Ungarn	--	--	6	13	12	26	16	34	13	28	--	--	47
Nigeria	1	8	2	15	3	23	5	38	2	15	--	--	13

* Prozentangaben gerundet
 Prozentangaben beziehen sich auf den jeweiligen Gesamtwert in der rechten Spalte.

05 Kinder sind Personen, die noch nicht 14 Jahre alt sind, Jugendliche sind Personen zwischen 14 und 18.

Anwerbung der Opfer auf vielfältige Art und Weise ⁰⁶

36% aller 2012 ermittelten Opfer wurden unter Täuschung zur Prostitutionsausübung verleitet, 30% gaben an, mit der Aufnahme der Prostitutionsausübung einverstanden gewesen zu sein. 9% der Opfer wurden professionell, z. B. durch angebliche Model- und Künstleragenturen oder über Inserate in Zeitungen, angeworben. Erfahrungsgemäß wurden diejenigen Opfer, die sich mit der Prostitutionsausübung einverstanden erklärten, nicht selten über die tatsächlichen Umstände getäuscht. Vielen ausländischen Opfern wurden hohe Verdienstmöglichkeiten und damit verbunden bessere Lebensbedingungen in Aussicht gestellt. Verschwiegen wurde dabei häufig die Tatsache, dass zunächst ein Schuldenbetrag für z. B. Pass- und Visabeschaffung, Reise-, Verpflegungs- und Unterbringungskosten abzuarbeiten ist, wodurch gezielt ein Abhängigkeitsverhältnis zu den Tätern geschaffen wird. Die Opfer sehen dann keine andere Möglichkeit, als sich auf die Bedingungen einzulassen und der Prostitution nachzugehen. Der Anteil der Opfer, die unter Gewaltanwendung zur Prostitutionsausübung gezwungen wurden, ist mit 17% gegenüber dem Vorjahr (18%) nur leicht gesunken.

Umstände der Prostitutionsausübung ⁰⁷

Die Aufnahme der Prostitution in Deutschland oder ihre Fortsetzung wurden in 226 Fällen durch Drohung, in 213 Fällen durch Gewalt, in 170 Fällen durch Ausnutzung einer Hilflosigkeit, in 156 Fällen durch Ausnutzung einer Zwangslage und in 125 Fällen durch Täuschung bewirkt.

Hinsichtlich der Art der Prostitutionsausübung lag der Schwerpunkt wie in den Jahren zuvor auf Bar- und Bordellprostitution (301) sowie Wohnungsprostitution (191). Ebenfalls von Bedeutung waren die Straßenprostitution (81) sowie Haus- und Hotelbesuche (33).

Zu mehr als der Hälfte aller Opfer (56%) lagen Angaben vor, ob seitens der Täter bzw. aus deren Umfeld auf die Aussagebereitschaft bei Polizei oder Gericht eingewirkt wurde, wobei unter dem Begriff „Einwirkung“ jede Art der direkten oder indirekten Beeinflussung des Opfers selbst oder von dessen Familie zu verstehen ist. Bei 27% der Opfer, zu denen Angaben vorlagen, wurde auf ihre Aussagebereitschaft eingewirkt, ein deutlicher Rückgang gegenüber dem Vorjahr (33%).

Die Erhebung, ob die Prostitutionsausübung der Opfer im Rahmen einer steuer- bzw. gewerberechtlich angemeldeten Tätigkeit erfolgte, ergab, dass 401 Opfer (65%) keine Tätigkeit angemeldet hatten. 76 Opfer (12%) waren angemeldet; in 135 Fällen (22%) ist dieser Umstand nicht bekannt.

2.2 MENSCHENHANDEL ZUM ZWECK DER AUSBEUTUNG DER ARBEITSKRAFT

Weiterhin wenige Verfahren wegen Menschenhandels zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft

Im Jahr 2012 wurden lediglich elf Ermittlungsverfahren (2011: 13) im Bereich des Menschenhandels zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft abgeschlossen. Hierbei wurden sieben Tatverdächtige registriert, 18 weniger als im Vorjahr (2011: 25). Ebenso rückläufig war die Zahl der Opfer: So wurden lediglich 14 Opfer

des Menschenhandels zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft ermittelt, rund 56% weniger als im Vorjahr (32). Die meisten Opfer wurden in der Gastronomie (5), und im Baugewerbe (4) beschäftigt und stammten überwiegend (9) aus Osteuropa, vor allem aus Rumänien (6).

⁰⁶ Anwerbung der Opfer im Heimatland; Mehrfachnennung möglich.

⁰⁷ Mehrfachnennungen möglich.

3. GESAMTBEWERTUNG

Das Bild des in Deutschland festgestellten Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung hat sich in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert. In Deutschland werden jährlich rund 500 Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung geführt.

Die Mehrzahl der ausländischen Opfer stammt aus EU-Mitgliedstaaten und besitzt somit eine legale Aufenthaltsmöglichkeit in Deutschland. Die damit einhergehenden Schwierigkeiten der Strafverfolgungsbehörden, Opfer des Menschenhandels zu identifizieren und entsprechende Ermittlungen gegen die Täter einzuleiten, sind bekannt und unverändert. Der Personalbeweis in Form von belastenden Aussagen der Opfer ist weiterhin von zentraler Bedeutung und damit auch die Opferbetreuung und Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden mit den Nichtregierungsorganisationen.

Im Bereich des Menschenhandels zur Ausbeutung der Arbeitskraft war erneut ein leichter Rückgang der ohnehin geringen Verfahrenszahlen festzustellen. Die geringen Fallzahlen lassen sich vermutlich auch auf die schwierige Handhabbarkeit des § 233 StGB in der Praxis zurückführen.

Polizeiliche Kontrollmaßnahmen sind nach wie vor von großer Bedeutung für die Identifizierung von Opfern und die Aufhellung des Dunkelfelds beim Menschenhandel. Die Polizei kann diesem Phänomen jedoch nicht allein begegnen. Entscheidend ist ein vernetzter Ansatz von Sicherheitsbehörden, Justiz und kommunalen Behörden im Sinne einer ganzheitlichen Bekämpfung des Menschenhandels.

IMPRESSUM

Herausgeber

Bundeskriminalamt
65173 Wiesbaden

Stand

2012

Druck

BKA

Bildnachweis

Fotos: Polizeiliche Quellen



